

**Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von
Nachhaltigkeitsrisiken**

(Artikel 5 Transparenzverordnung)

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 ("Transparenzverordnung") veröffentlicht die NÜRNBERER Asset Management GmbH (NAM) Informationen dazu, inwiefern ihre Vergütungspolitik im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken steht (Transparenz im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik).

Nachhaltigkeitsrisiken stellen für die NAM keine wesentlichen gesonderten Risiken der Risikomanagementstrategie dar. Die NAM sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt bekannter Risikoarten (Marktpreisrisiko, Kreditrisiko, Adressenausfallrisiko) und folgt der Auffassung, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf diese Risikoarten einwirken. Aus Sicht der NAM gibt es z. B. eine allgemeingültige Erkenntnis zu den Auswirkungen auf das Rendite-Verhältnis durch Nachhaltigkeitsrisiken. Die NAM sieht die Nachhaltigkeitsrisiken daher bereits mittelbar über ihre Risikomanagementstrategie mit in die Vergütungspolitik einbezogen. Nichtsdestotrotz beobachtet und reflektiert die NAM aktuelle Markt-Entwicklungen.

Soweit eine variable Vergütung gewährt wird, werden darin – bei Mitgliedern der Geschäftsführung und den Bereichen Private und Public Markets – grundsätzlich auch geeignete ESG-Aspekte (ESG = Environmental, Social, Governance) bei der Gestaltung der Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Die NAM hat diese allgemeinen Grundsätze ihrer Vergütungspolitik in Ihrer Vergütungs-Richtlinie festgeschrieben.